

Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: Hstk/Ord/737/2022
GV Heiligenstedtenerkamp**

**Ordnungsamt
Stefan Dunker**

**Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der FF
Heiligenstedtenerkamp-Hodorf für das Jahr 2021**

Sachverhalt:

Gemäß § 2a Abs. 5 BrSchG hat der Wehrvorstand innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Einnahme- und Ausgaberechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr aufzustellen. Sie ist durch die Mitgliederversammlung zu beschließen und der Gemeindevertretung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt von der Einnahme- und Ausgaberechnung in der vorgelegten Fassung Kenntnis.

Verfasser:

Amtsleiter:

LVB:

Anlagenverzeichnis:

Jahresabschluss 2021 der Kameradschaftkasse